

Infoblatt Publizitätsverpflichtungen GAK Regionalbudget

Hinweisblatt für die Umsetzung der Informations- und Publizitätsvorschriften bei Fördervorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (10/2019)

1. Publizitätsmaßnahmen




Soweit die/der Begünstigte von kofinanzierten Vorhaben aus der GAK (Regionalbudget) das geförderte Vorhaben bewirbt (z.B. mit Erläuterungstafeln, Poster, Broschüren, Faltblätter, Flyer, Mitteilungsblätter, Plakate, Werbeartikel) oder auf andere Art auf das Vorhaben hinweist (z.B. eigene Homepage) muss er die Öffentlichkeit in geeigneter Weise auch über die GAK-Förderung informieren. Ziel dieser Informationsmaßnahmen ist es, auf die Unterstützung des Bundes, des Landes und der LEADER-Aktionsgruppe im Rahmen der GAK hinzuweisen. Hierbei müssen die unter Punkt 2 genannten technischen Merkmale eingehalten werden.

2. Technische Merkmale

Alle Informations- und Kommunikationsmaterialien sowie Website-Auftritte zu dem geförderten Vorhaben müssen folgende technische Merkmale erfüllen:

- das Logo des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
- das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
- das LEADER-Logo

3. Logos

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
LEADER	

4. Muster

Projektbezeichnung XY

gefördert durch die Bundesrepublik Deutschland
und das Land Baden-Württemberg

im Rahmen der

**Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der
Agrarstruktur und des Küstenschutzes**

